Erscheint Mittwochs, Nach-Schluß: Sonntag.
Monats-Abonnement: 0,20 Goldmark.
Anzeigenpreis: 1 mm² Nonpareillezeile (Mindestpreis. aufgerundet) 0,20 Goldmark. Stellenorten - Anzeigen die Zeile.

Der Schuhmacher

Verantwortlicher Redakteur: Otto Freitsch, Nürnberg. Fernspr.-Anschl. 403 Verlandt.u.Redakt.: Nürnberg L, Eisenmannstraße 1,1 Zahlungen: Postscheckkonto 23999 Expedition „Der Schuhmacher" Nbg.

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher
und Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Nummer 10 — Nürnberg, den 5. März 1924 — 38. Jahrgang

Die Verhandlungen über den Reichslohntarif für die Schuhindustrie.

Mit der größten Spannung wird diesmal von der Kollegenschaft das Ergebnis der Tarifverhandlungen in Frankfurt erwartet werden, weil es darüber entscheiden sollte, ob die bisherige Arbeitsverkürzung in der Schuhindustrie aufrechterhalten, oder ob die Tarifstreitde durch eine Betriebe schwerster wirtschaftlicher Kämpfe abgelöst werden sollte.

Das Letztere hat vermieden werden können. Es ist zunächst auf ein Jahr zu einem Vertragsabschluß gekommen. Es ist in der Hauptsache gelungen, die Verschlechterungsversuche der Unternehmer zurückzuweisen und das bisherige Vertragsverhältnis, welches sich, wie man sagen kann, zum Wohle beider Teile, der Unternehmer wie der Arbeiter, seit einer Reihe von Jahren bewährt hat, zu erneuern. Die Verhandlungen, die am 25. Februar begannen, nahmen vier Tage in Anspruch.

Die wesentlichste Frage, die auszutrag zu einer zwei Tage andauernden heftigen Auseinandersetzung führte, war natürlich die der Aufrechterhaltung des Achtstundentages. Die Unternehmer befanden sich in dieser Hinsicht in einer ihnen günstigen Position. Beim Scheitern des Vertrags würde ihnen unter anderen ohne weiteres die neue Arbeitszeitverordnung das Recht gegeben haben, die Arbeitszeit an 30 Tagen im Jahre bis auf 10 Stunden zu verlängern. Sie machten denn auch geltend, daß in der letzten Zeit in manchen Tarifverträgen und Sonderabkommen, die andere Berufe betrafen, die Arbeiter sich auf dem Gebiet der Arbeitszeit zu weitgehenden Zugeständnissen hätten bequemen müssen.

Die Arbeitervertreter ließen von vorherein keinen Zweifel darüber, daß eine Beseitigung des Achtstundentags für sie nicht in Betracht kommen könne. Es müsse die Frage aufgeworfen werden, was die Schuhindustriellen eigentlich veranlasse, eine Verlängerung der Arbeitszeit zu verlangen. In einer besonderen Denkschrift unseres Zentralverbandes über Arbeitszeit und Lohne, die den Verhandlungsteilnehmern vorlag, konnte an Hand reichen Materials nachgewiesen werden, daß die Leistung des Schuharbeiters den Stand der Vorkriegszeit erreicht, ja in vielen Fällen bedeutend überschritten habe. Die Fabrikanten könnten sich aber auch sonst nicht beklagen. In der Schuhindustrie sei auch bisher schon der schematische Achtstundentag nicht links gewesen. Wenn es notwendig erschien, sind von den Arbeitern Ueberstunden gemacht worden. Die Ueberstundenfrage war im Tarife aufs genaueste geregelt.

Die Fabrikantenvertreter versuchten diesen Einwand zu entkräften mit der Behauptung, daß mehrfach von seiten der Arbeiter die Leistung von Ueberstunden verweigert worden sei. Die Arbeitervertreter wiesen demgegenüber darauf hin, daß nur wenige Beschwerdefälle in dieser Hinsicht bei den Tarifinstanzen so gut wie gar keine vorgelegen haben. Im übrigen ziehe sich die Argumentation der Fabrikanten darauf, daß angesichts des unvorhergesehenen Verfalls unserer Währung und Wirtschaft Mehrarbeit erforderlich sei, um die Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Auslande aufrecht zu erhalten. Die Arbeitervertreter wiesen demgegenüber auf den niedrigen Stand der Löhne in Deutschland gegenüber dem Auslande hin. In der ausländischen Schuhindustrie, soweit sie als Konkurrenz in Frage komme, bestehe der Achtstundentag, weswegen keine Veranlassung vorliege, in Deutschland daran zu rütteln.

Nach getrennter Beratung hatten nun die Fabrikanten folgenden Vorschlag formuliert: „Die tatsächliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden; sie kann bei Bedarf durch den Arbeitgeber bis auf 54 auf 54 Stunden für einzelne Abteilungen oder den gesamten Betrieb verlängert werden. Für diese Mehrarbeit wird ein Aufschlag von 10 Prozent bezahlt. Der Vertreter der Fabrikanten erklärte, es diene sich für die Fabrikanten nicht um eine Prinzipienfrage, sondern nur um die Zweckmäßigkeitsfrage, daß, wenn solche notwendig wären, auch Ueberstunden geleistet werden.

Mit diesem Vorschlage war die Ueberstundenfrage in die Debatte geworfen, die ja wie bekannt, im § 4 des Tarifes bisher gerecht war. In der nachfolgenden langen Debatte verfochten die Arbeitervertreter den Standpunkt, daß auch in dieser Hinsicht von den bisherigen Tarifbestimmungen, nichts preisgegeben werden könne. Auf eine buchstabenmäßige Formulierung des Achtstundentages, die nur auf dem Papier stünde, könne nicht eingegangen werden. Nicht zugestanden werden könne in der Ueberstundenfrage die Aufschaffung der Betriebsvereinbarung. Insofern müsse die tägliche Ueberschreitung als Ueberstunden angesehen werden, nicht die wöchentliche. Auf dem bisherigen tariflichen Bezahlungssatz müsse bestanden werden.

Nach langerer Aussprache kam man überein, die Paragraphen über Arbeitszeit und Ueberstunden zu vereinigen. Die Fabrikantenvorschläge konnten sich immer wieder an die Arbeitszeitverordnung an die bekanntlich vorsieht, eine regelmäßige Wochenarbeit von 48 Stunden (gegenüber unserer bisherigen 45stündigen), tägliche Mehrarbeit bis zu 10 Stunden ohne direkte Mitbestimmung des Betriebsrats, Ueberstunden nach Ueberschreitung der entsprechenden wöchentlichen Arbeitszeit.

Dieser Ton vom gegenüber galt es für die Arbeitnehmer, sich zu behaupten und die bisherigen tariflichen Bestimmungen über Arbeitszeit und Ueberstunden zu halten. Ueber verschiedene Kompromißvorschläge der Arbeitgeber hinweg wurde schließlich mit einigen Modifizierungen die Fassung der Arbeitervertreter angenommen, die in acht- bezw. vierstündiger Sitzung aufgestellt hatten. Die einer Stunde in der Woche (von 47 auf 48) mußte von den Arbeitervertretern preisgegeben werden, dagegen mußten die Unternehmer von ihren Forderungen absehen in der Betriebsfrage, sie mußten zugeben, daß die tägliche Ueberschreitung als Ueberzeitarbeit extra bezahlt wird. Auch konnte das Verbot der Sonntagsarbeit erreicht werden. Ueber die Extravergütung für die erste Stunde der Arbeitszeitüberschreitung konnte man sich zunächst nicht einigen, weil ein Satz von 15 Prozent, den die Fabrikanten endlich anzubieten wollten, die Arbeitervertreter nicht befriedigte. Letzter hat dieser Prozentsatz noch von den Arbeitern geschlossen werden müssen als Kompromißobjekt später bei den Auseinandersetzungen über die Geschlechtsklassen, um den Kolleginnen die bisherigen 75 Prozent zu erhalten.)

Die neu vereinbarte Fassung über **Arbeitszeit und Ueberzeitarbeit** hat folgenden Wortlaut:

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden mit der Maßgabe, daß die tägliche Arbeitszeit an den ersten fünf Werktagen 9 Stunden nicht überschreiten darf. Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit werden unter Mitwirkung der gesetzlichen Betriebsvertretung festgesetzt. Pausen sowie die Zeit für Ein- und Ausstempeln sind in die Arbeitszeit nicht einzurechnen.

Bei Bedarf kann diese Arbeitszeit, wenn in den betreffenden Tagen die Arbeiter in der regelmäßigen Arbeitszeit voll beschäftigt werden, durch den Arbeitgeber noch mündlicher Mitteilung des Grunde an die gelegene Betriebsvertretung und nach Anhörung derselben täglich mit Ausnahme des Sonnabends um einzelne Abteilungen oder den ganzen Betrieb um eine Stunde überschritten werden.

Diese Ueberschreitung der Arbeitszeit wird mit 15 Prozent Lohn zuschlag bezahlt.

Soweit weitere Ueberschreitungen der Arbeitszeit für notwendig machen, sind diese unter Mitwirkung der gesetzlichen Betriebsvertretung zu vereinbaren. Jedoch darf die gesamte Arbeitszeit 10 Stunden pro Tag nicht überschreiten. Diese weitere Ueberschreitung der Arbeitszeit wird mit einem Aufschlag von 25 Prozent bezahlt.

Die auf persönliche Akkordverdienst entlohnten Arbeiter sind von der Regelung der Akkordarbeiter ausgenommen.

Sonn- und Feiertagsarbeit ist für alle mit der Sonderbestimmung Beschäftigten Arbeiter verboten. Soweit unter diesen Tarif fallende Arbeiter mit anderen, nicht der Sonderbestimmung gehörenden Arbeitern, die wegen Betriebsstörung notwendig sind, regelmäßig Arbeitspausen gemeinsam haben können, z. B. Maschinenarbeitern an Waschinen und Kraft, Lederzuschneidern in Zünn und Zeugfabriken, gelten diese in diesem Falle wird ein Aufschlag von 50 Prozent auf den Stundenlohn bezahlt.

Für Nachtarbeit (nach 8 Uhr abends und vor 6 Uhr morgens) wird ein Aufschlag von 100 Prozent bezahlt. Als Nachtarbeit im Sinne dieser Bestimmung gilt nicht die bei Schichtbetrieben am Tage in die Nachtzeit verlegte regelmäßige Arbeitszeit.

Für Akkordarbeiten sind die vorstehenden Bestimmungen auf die in der tarifen Tarifvertrag festgesetzten Zuschlagsmittelstundenverdienste zu verstehen.

Wer Monat an Arbeit ist die Arbeitszeit im ganzen Betriebe oder in den betreffenden Abteilungen gleichmäßig, jedoch nicht für einzelne Arbeiter, verschieden.

Der Paragraph 3 des Vertrages, der die Bestimmungen über Entschädigungen bei ausgefallener Arbeitszeit und Entschädigungen gemäß § 616 BGB. enthält, rief auch der dieser Verhandlung wieder lebhafte Auseinandersetzungen hervor. Zuletzt einigten sich die Parteien, den Paragraphen in seinem vollen Umfange so wie bisher bestehen zu lassen mit Ausnahme des Absatzes a, der eine kleine Fassung erhält.

Die Beratungen wendeten sich nun der Lohnfrage zu, wo die Fabrikanten in bezug auf Altersklassen-, Geschlechtsklassen- und Tarifklassenfestsetzung wesentliche Verschlechterungen vorgeschlagen hatten. Die Arbeitervertreter traten mit Entschiedenheit für Beibehaltung der bisherigen Staffelung ein. Nach getrennter Beratung boten die Fabrikanten eine Erhöhung des Mindestverdienstlohns von 10 auf 44 Pfennig an. Bezüglich der Altersklassenstaffelung wurden die Arbeitervertreter abgedrängt, bei der Tarifklassenstaffelung sollte der Prozentsatz für Tarifklasse IV auf 87, für Tarifklasse V auf 82 herabgesetzt werden. Bei den weiblichen Arbeitern müsse es bei einer Herabsetzung auf 70 Prozent des jeweiligen Tariflohns für Männer bleiben. Arbeiter, die den neuen Mindestlohn in der vorigen Woche um 10 Prozent überschritten haben, sollten ohne jede Aufsetzerung ausgehen. Diese Angebote wurden von den Arbeitervertretern, in der bestimmten Verschlechterungen bedeuteten, stiegen bei den Arbeitervertretern auf scharfen Widerspruch.

Unstritten war also nun besonders die Tarifklassenstaffelung, die Geschlechtsklassenabminderung und die Lohnhöhe. Die Arbeiter gingen in ihrer Forderung im Mindestlohn von 53 ₰ auf 52 ₰ zurück, besonders aber darauf, daß 6Le Löhne um den Prozentsatz erhöht werden müßten, um den der tarifliche Mindestlohn aufgebessert würde.

Auch jetzt, nach getrennter Beratung, hielten die Fabrikanten daran fest, die Zahl der Personen zu bestimmen, die eine Aufbesserung erhalten sollten. Als Mindestlohn wurden 45 ₰ vorgeschlagen, höher könne man nicht gehen, weil der Lebenshaltungsindex seit Dezember um 30 Prozent gesunken sei. Wer den neuen Mindestlohn um 12½ Prozent übersteigerte, solle leer ausgehen. In der Tarifklassenfrage wurde nun die bisherige Staffelung anerkannt. Bezüglich der Altersklassenstaffelung hatten die Arbeitervertreter auf die außerordentlich niedrigen Verdienste hingewiesen, die die Jugendlichen in den unteren Stufen des Tarifs zurzeit haben. Die Fabrikanten erklärten sich nun bereit, in der Altersstufe von 15—16 Jahren den Lohn auf 36 Prozent und in der Stufe von unter 15 Jahren auf 30 Prozent zu bemessen. (Bisher 35 und 26 Prozent.) Strittig blieben also nun noch als Fragen der Geschlechtsklassen und die eigentliche Lohnaufbesserung. Die Verhandlung nahm nun aber auch einen äußerst zugespitzten Charakter an. Insbesondere rief die Art und Weise, wie die eventuelle Zulage auf die Akkordarbeiter zu verteilen sei, eine lange Debatte hervor. Nach ihren bestimmten Erklärungen mußte das Angebot der Fabrikanten als ihr „letztes Wort" angesehen werden. Die Arbeitervertreter legten den größten Wert darauf, nochzuweisen, aus welchen Gründen die Akkordlöhne zum Teil so außerordentlich stark unterschritten sind. Es gelang ihnen schließlich, die Arbeitgebervertreter zu dem Zugeständnis zu bewegen, daß die Lohnaufbesserung von 5 ₰ auf alle Arbeiter ausgedehnt wird.

Für Akkordarbeiter errechnet sich der Lohnzuschlag auf Grund des Mindestverdienstes aller Akkordarbeiter der Sparte auf Grund der Stundenverdienste der 4. Februarlohnwoche in ein prozentuales Verhältnis, indem der tatsächliche Verdienst zu einem Mindeststundenlohn zugrunde genommen wird. Um den bisherigen Mindeststundenlohn. Um den so ermittelten Prozentsatz wird der bisherige Akkordlohn der Sparte erhöht.

Bei Zeitlohnarbeitern erhöht sich der tatsächliche Stundenlohn der 4. Februar-Lohnwoche für einen männlichen Arbeiter über 21 Jahre in Tarifstufe I um den Zuschlag von 5 ₰, im übrigen gestaltet nach Orts-, Alters- und Geschlechtsklassen, entsprechend dem neuen Tarif.

Nun drehte es sich beim Lohn noch um die Frage, auch wie bisher, den Lohn der weiblichen Arbeiter auf 75 Prozent des Lohnes der männlichen Arbeiter zu bemessen. Die Arbeitgeber zeigten sich äußerst hartnäckig und es gelang, diese Zugeständnis endlich doch nur unter der Bedingung zu erreichen, daß auf eine Erhöhung des Ueberstundenzuschlags (für die tägliche eine Ueberstunde) über 15 ₰ hinaus verzichtet werden müßte.

In diesem Stadium befanden sich die Verhandlungen am vierten Verhandlungstage. Vorher war schon der Vorschlag gemacht, bezüglich der nun noch strittigen Punkte es beim alten Vertrage zu belassen. Dem wurde im allgemeinen zugestimmt. Nicht geeinigt sind demnach auch die Bestimmungen über die Ferien. Sie ändert wurde der § 22 Ziffer a dahingehend, daß die Bezirkstarifkommission nur noch mit vier Beisitzern tagt.

Die Arbeitervertreter beantragen, daß darüber Klarheit geschaffen werden soll, daß fur Arbeiter, die in eine höhere Altersstufe hineinwachsen, aber mit ihrer bisherigen Arbeit weiter beschäftigt werden, bis ihnen eine entsprechende andere Arbeit angewiesen wird, im Lohn eine Altersausgleichszulage erhalten sollen. Umgehen müsse eine Lohnsicherung für ältere Personen geschaffen werden, die einmal Arbeiten verrichten müssen in Abteilungen, wo Personen niedriger Altersstufen beschäftigt sind. Von Fabrikantenseite werden die von den Arbeitervertretern angeführten Gründe anerkannt, aber es wird für unnötig gehalten, in dieser Hinsicht besondere Bestimmungen in den Tarifvertrag einzufügen. Die Fabrikantenorganisation sichert ihre Eingueten zu, nun Differenzfalle solcher Art in Güte zu regeln. Die Arbeitervertreter behalten sich aber vor, bei der nächsten Tarifvertragserneuerung, wenn es dann noch nötig sein sollte, auf diese Materie zurückzukommen.

Um Lohnklagen einer schnelleren Erledigung zuzuführen, als von den Bezirkstarifkommissionen, wird von Arbeiterseite gewünscht, daß solche bei den Gewerbegerichten anhängig gemacht werden konnten. Nachdem dies abgelehnt wurde, wird von Arbeiterseite ein sofortiges Eingreifen der Bezirkstarifkommissionen vorausgesetzt.

Die Geltungsdauer des Vertrages wurde sodann auf die Zeit vom 3. März 1924 bis 31. März 1925 festgesetzt. Für die Kündigung des Zusatzvertrages ist eine Kündigungsfrist von 4 Wochen vorgesehen.

Damit hatten die Verhandlungen, die für die Teilnehmer einen aufreibenden Charakter trugen — sie dauerten an mehrere Tagen bis 9 Uhr abends —, ihr Ende erreicht. An diesem Ende gelungen ist die Zurückweisung der geplanten Verschlechterungen. Das eine wird von der Kollegenschaft dankbar vermerken, die Verlängerung, die den auch die Preisverhältnisse zahlten, haben gelingt, aus im Bereich ihrer Möglichkeit gelegen ist. Die Verband können haben uns den Neuabschluß des Tarifvertrags gedankt, die Preise, auf der weitergehend werden kann. Denn ohne den Tarifvertrag würden um viele Errungenschaften in vielen Fabriken heftige Kämpfe beginnen gegen Verschlechterungen. Kämpfe, die von der Kollegenschaft mit Einsetzung der eigenen Existenz durchgefochten werden müßten. Deshalb ist es notwendig, daß auch von der Kollegenschaft die Tarifabschlüsse richtig gewürdigt wird. Die Verhältnisse sind noch lange nicht stabil. Deswegen wird es auf dem Gebiete des Lohnes noch lange seine Mühe geben. Deswegen ist es oder auch notwendig, daß die Kollegen den Verband und sein Wirken zu würdigen wissen. Ohne Organisation, ohne Verbanden in ihrer Leitung droht der Verfall. Ganz besonders einen Verband so uns, daß er eine stets gewandtschlagige Waffe bleibt!

Die neue Tabelle der Mindestlöhne hat folgendes Aussehen:

Mindestlohn pro Stunde (in Pfg.) gültig ab 3. März 1924:

Alter	Ortskl. I		Ortskl. II		Ortskl. III		Ortskl. IV		Ortskl. V	
	ml.	wbl.	ml.	wbl.	ml.	wbl.	ml.	wbl.	ml.	wbl.
über 21 J.	45	33,75	43,20	32,40	41,40	31,05	39,60	29,70	37,80	28,35
18—21 „	36	27	34,56	25,92	33,12	24,84	31,68	23,76	30,24	22,68
16—18 „	27	20,25	25,92	19,44	24,84	18,63	23,76	17,82	22,68	17,01
15—16 „	18	13,50	17,28	12,96	16,56	12,42	15,84	11,88	15,12	11,34
unt. 15 „	13,50	10,13	12,96	9,72	12,42	9,32	11,88	8,91	11,34	8,51

Die Zulage, vom bisherigen Stundenlohn ausgegangen, beträgt (in Pfennigen):

über 21 J.	5	3,75	4,8	3,6	4,6	3,45	4,4	3,3	4,2	3,15
18—21 „	4	3,—	3,84	2,88	3,68	2,76	3,52	2,64	3,36	2,52
16—18 „	3	2,25	2,88	2,16	2,76	2,07	2,64	1,98	2,52	1,89
15—16 „	2	1,5—	2,81	2,88	3,68	2,76	3,52	2,64	3,36	2,52
unt. 15 „	3,5	2,63	3,36	2,52	4,22	2,12	3,08	2,31	2,94	2,21

Den Prozentsatz, um den jeweils der Akkordlohn zu erhöhen ist, erhält man, indem man die in Frage kommende Pfennigzulage mit 100 multipliziert und diese Summe mit dem **Durchschnittsstundenverdienst** der Sparte (4. Februarlohnwoche) dividiert.

Den Betrag, um den der Akkordlohn dann zu erhöhen ist, findet man, wenn man den Akkordlohn mit der erwähnten Prozentzahl multipliziert und das Ergebnis mit 100 dividiert.

Sitzung des Verbandsbeirats.

Der Verbandsbeirat, der zu den Lohnverhandlungen nach Frankfurt a. M. einberufen war, hatte diesmal außer dieser Aufgabe noch eine umfangreiche Tagesordnung zu erledigen, worüber einen „Fall Bechmeier" hatte. Die Metallarbeiter hatten dort seit sieben Wochen im Kampf um den Manteltarif gestanden. Den unfreiwilligen Zeit wurde beschlossen, daß auch diejenigen Berufe, deren der Schuhindustrie tariflich angegliedert ist, sich aus Solidarität diesem Streik anschließen sollten. Die Betriebsausschüsse der Gewerkschaften in Zuhilfen des § 2 B. 18 B. dagegen Berufe sich aus dem gewerkschaftlich viel nächsten Standort ist, daß diese Berufe weiterarbeiten, aber sich verpflichten sollten, die Metallarbeiter finanziell zu unterstützen. Der kommunistisch einflußte Betriebsrat Nürnberg da gegen beschloß über den Kopf der Gewerkschaften hinweg den Generalstreik. Unsere Branchenleiter hat diese Parole mit Abscheu abgelehnt, worüber aber durch den Druck der Betriebsräten und Arbeitslosen es kommen, am 19. Januar, ebenfalls die Arbeit einstellten. Die Folge konnte verbreiteten ein Absatzes und bezeichnet, das Verlangen der Arbeiter als Zeitlohn. Gegenüber den von Angestelltenorganisationen selbst sind für den Streik nicht ausgenommen worden. In Streikentscheiden wurde, nach einiger Zeit, der Bundes nach Verhandlungen mit den Zentralbehörden kam. Später trat auch ein Schlichter der Zentralbehörden ein, mit einem erfolgten Angebot einer Vermittlung. Die Angestellten, die in nun intakten Verhandlungen mit den Angestellten getreten wurden, erhielten außer verschiedenen Einzugeständnissen die Zusage, daß bezüglich des zentralen Tarifbestandteils an Verhandlungen Pfg. aus eine Anzahl weiterer Pfg. treten die Arbeiter an Fabrikpläne zurückkehren. An Streikenstreiken wurden am 344 gegen 36. Zuzahlen dieser Streikmaßnahmen angenommen und ist auch die Arbeitsaufnahme erfolgt. Tagegen fehlte, eine in Portland der Arbeiter, Streikentscheiden angeschlossen einbezogene Betriebsmittel, in der übrigen auch wieder Streikmaßnahmen angewandt wurde, die Arbeitsaufnahme ab. Ein eine Aufgabe dort verlorenen den Gedanken der Aufrichtung zum Zentralverband und Verbandes einen ernsten und wichtigen Inhalt haben. Nun drohten aber die Betriebsräte Fabrikanten auch wieder für Streikentscheiden einen die Aufgabe zu, an wenn die Arbeitsaufnahme nicht auch in Betrieben angekommen sind, wie die Zeitungen, in der die Betriebsräte Zeitung in prompten Hohe.

Die Angelegenheit wurde eingehend besprochen. Die Betriebsräte wieder verurteilten einmütig das Verhalten der Fabrikanten. Aber Streik zu einem Generalstreik auszudehnen zu sollen. Ein Generalstreik mit so weitgehenden Momenten könne man verantworten den wenn das Ziel angabe in Aff. Z. Meinung des Beirats sind dabei, daß ein Grund unserer Tarifkommissionen der Streik nie erlebt einschneiden werde. Dem engeren Vorstand wurde augemachtigt, in dieser Angelegenheit, die sich leider verbandsschädigenden Treiben schlichten gemacht haben, mit dem Ausschuß verhandeln. Einmütig wurde abschließend folgender Beschluß gefaßt:

1. Wir fordern die Kollegen in Streikend einstimmig auf, die Arbeit aufzunehmen. 2. Wir die Betriebsvertretung an den Verband verweigert stellt sich außerhalb der Organisation.

Der Beirat beschäftigte sich sodann mit der Frage der Abhaltung des diesjährigen ordentlichen Verbandstages. Er kam zu dem Beschluß, denselben mit den 25. August evtl. 1. September dann Zeit einzuberufen. Zur Tagesordnung im Verband wurde einstimmig Stellung genommen. Verschiedene Redner sprachen noch der absolut nun Umstellung des Kassenwesens auf Goldbasis, nachdem eine Abstimmung von mehreren Monaten notwendig, wobei weiter Unterstimmung absolut verlorenen. Dem stehen, machten auf die Notwendigkeit hingewiesen wurde, daß die Beiträge nicht erhöht ist und vor allem wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Gelder von einigen Wochen noch lange nicht erhoben ist und vor allem die Kasse für diesen „Puff" in Büchern hätten. Es wurde schließlich beschlossen, in der dem verlorenen Zustand zu belassen und die Abteilung dieses ganzen Kassenkomplexes, einschließlich Zinsenfrage, dem Verbandstag zu überlassen. Zur Verlegung des Verbandstages nach Berlin wird beschlossen, den Verbandstag in Berlin abzuhalten, den Verbandsheim über Teilnahme zu entsenden. Gewünscht wurden vor und Teilnahme. Ein Antrag der Zentralen Bezirksleiter, die Lokalstellenbeiträge von 20 auf 25 Prozent zu erhöhen, wurde in vorliegender Form abgelehnt, da den „Zentralen, die nicht angekommen, zu empfehlen sei, den Lokalbeitrag entsprechend zu erhöhen.

Im Brennpunkt der Sitzung bildete eine Beratung über die Stellungnahme zu der Tätigkeit der Kommunisten in den Verbandszahlstellen. Kollege Simon als Verbandsvorsitzender berichtet über den Fall, daß in Erfurt ein Angestellter nicht mehr gewählt worden ist, nur weil er eine andere politische Richtung hat, obschon er in seiner Funktion [illegible] zur Zufriedenheit der Kollegenschaft wirkte. Solche Gewerkschaftspolitik [illegible] politischer Tendenz treibt den Parteizwist auch in die Gewerkschaften hinein. Diesen Richtungsstreit müssen wir unbedingt aus den Gewerkschaften fernhalten. Der Zentralvorstand hat bei Besetzung von Posten sich nie von parteipolitischen Gesichtspunkten leiten lassen, sondern immer nur auf Befähigung gesehen. Diese Richtschnur muß auch für die Zahlstellen gelten.

Es geht nicht an, daß innerhalb der Gewerkschaft Befehle von Parteistellen beachtet werden, die Gewerkschaftsbeschlüsse aber mißachtet. In Berlin war von den Kommunisten ein Generalstreik proklamiert. In anderen Berufen sind beim Abschluß desselben viele Leute aus der Arbeit geblieben. Unter Mitwirkung unseres Verbandsvertreters ist es gelungen, jenesmal alle Schuhmacher wieder in die Betriebe hineinzubringen, dennoch hatte man den Vorstand aufs schärfste angegriffen, obschon er vorher gar nicht gefragt worden war. Es ist unmöglich, daß die Gewerkschaften immer das auslöffeln können, was von anderer Seite eingebrockt wird, sonst hört jede geordnete Gewerkschaftsarbeit auf. Handlungen gewerkschaftlicher Art dürfen nur im Einvernehmen mit der Verbandsleitung vorgenommen werden. In Berlin hat man [illegible] in Mitgliederversammlungen sprechen [illegible]. Wir möchten die russischen Kommunisten sehen, wenn wir im Sinne der deutschen Gewerkschaften in den russischen Gewerkschaften auftreten wollten. Die Verweigerung des Beitritts zur Internationale hat [illegible] damit begründet, daß das die Zertrennung der Gewerkschaften in Rußland bedeuten würde. Das kommunistische Beraeben in Deutschland läuft aber direkt auf dasselbe hinaus.

[illegible] müssen jedem Gewerkschaftsmitglied zeigen, daß es nicht angehen kann, daß der Parteistreit auf dem Rücken der Gewerkschaften ausgetragen wird. Jedes Verbandsmitglied hat die Pflicht, sich dagegen zu wenden. Sonst zersplittern wir uns im Innern und nach außen gegenüber den Unternehmern werden wir machtlos.

Von kommunistischer Seite ist in letzter Zeit der Versuch, die Parteispaltung in die Gewerkschaften zu tragen, in verschärfter Form aufgenommen worden durch Massenverbreitung von Laufzetteln, die in der gemeinsten Weise mit den unverschämtesten Behauptungen den A.D.G.B. und damit die gesamte Gewerkschaftsbewegung verunglimpfen. (Wir behandeln diese Erzeugnisse an anderer Stelle dieses Blattes. D. Red.) Aus solcher Verhetzung wird schließlich nur das Unternehmertum gewinnen. Dieses Verbrechen an der Jugenderziehung muß sich später gegen die kommunistischen Urheber selbst richten. Statt daß die Jugend in den Gewerkschaften innerlich gewonnen wird, wird sie so mit allen Mitteln demoralisiert. Der Geist des Zusammengehörens und des Zusammenwirkens, der Geist der gemeinsamen Verantwortung wird ertötet. Es ist allerhöchste Zeit, daß die Gewerkschaften diesem Treiben ein Ende machen müssen.

Die Debatte, auf die wir des Raummangels wegen nicht eingehen können, bewegte sich zum großen Teil im Rahmen der Ausführungen von Simon. Die schmutzigen Laufzettel mit ihrem völlig unzutreffenden Inhalt wurden allgemein verurteilt. Auf Antrag von Treffitsch wurde folgende Entschließung gegen zwei Stimmen angenommen:

„Die Versammlung des Verbandes wendet sich entschieden gegen die gewerkschaftszersetzende, schädliche Agitation, welche mit verleumderischen Mitteln in der letzten Zeit in den Kreisen der Gewerkschaftsmitglieder getrieben wird.

Sie spricht aus, daß insbesondere Mitglieder, die solche Schriften gewerkschaftsschädigenden Inhalts verbreiten, sich selbst außerhalb des Verbandes stellen und auf Grund § 8 Absatz 4 und 5 des Verbandsstatuts vom Zentralvorstand aus der Mitgliederliste zu streichen sind.

Die Versammlung erwartet auf gewerkschaftlichem Gebiete von jedem Verbandsmitglied die Ablehnung und Nichtbefolgung von Beschlüssen, die nicht vom Verband der Schuhmacher und seinen Körperschaften oder vom A.D.G.B. und seinen beauftragten Untergruppen, sondern von Vereinigungen ausgehen, die außerhalb des Verbandes stehen und den Beschlüssen des Verbandes oder des A.D.G.B. entgegenwirken.

Ablehnung von Anweisungen für die gewerkschaftliche Tätigkeit durch politische Parteien, oder von Gruppen, die zur Spaltung oder zu Neugründungen von Gewerkschaften führen, ist von jedem Mitgliede des Verbandes vorauszusetzen; ebenfalls ist auch die Hergabe von Kassenmitteln für andere als statutarische Zwecke unbedingt zu unterlassen.

Die Maßregelung von Verbandsangestellten nur wegen politischer Gesinnung ist ein terroristischer Akt und muß deshalb entschieden verurteilt werden."

Die russische Gewerkschaftsbewegung.

Ueber die russische Gewerkschaftsbewegung werden jetzt Mitgliederzahlen veröffentlicht, die interessante Einblicke bieten. Es handelt sich um den Mitgliederbestand der russischen Gewerkschaftsorgane am 1. Oktober 1923 im Vergleich zu früher. Die Zahlen ergeben folgendes Bild:

A. Industrie:

	1. Juli 1921	1. Oktober 1923
Papierindustrie	26.853	27.000
Bergbau	321.698	305.000
Holzindustrie	216.985	122.000
Lederindustrie	278.806	89.000
Metallindustrie	587.850	522.000
Buchdruckgewerbe	93.871	77.000
Lebensmittelindustrie	391.175	260.000
Zuckerindustrie	50.838	50.000
Bauarbeiter	335.629	145.000
Textilindustrie	428.100	176.000
Chemische Industrie	182.933	157.000
Bekleidungsindustrie	176.381	53.000
	3.141.380	2.300.000

B. Verkehr.

Eisenbahn	1.127.479	741.000
Wasserstransport	286.835	123.000
Lokalverkehr	202.138	138.000
Post und Telegraphie	197.074	102.000
	1.814.526	1.101.000

C. Staatsbeamte und andere Angestellte.

Kunst (Theater und dergl.)	780.027	66.000
Volksbildung		467.000
Medizin	587.934	333.000
Bureauangestellte	1.067.357	642.000
	2.441.318	1.508.000

D. Andere Gebiete.

Forst und Landwirtschaft	658.954	296.000
Kommunalwirtschaft	223.877	173.000
Heilgehilfen u. a.	135.298	70.000
Sonstige Betriebe	35.000	—
	1.053.129	539.000
Ueberhaupt:	8.453.362	5.541.000

Die russischen Gewerkschaftsorgane umfaßten am 1. Oktober 1923 nach dieser Aufstellung eine Mitgliederzahl von 5½ Millionen. Die industrielle Arbeiterschaft in Gruppe A erreicht aber nur rund 2,4 Millionen Mitglieder, bleibt also in der Minderheit. Auffallend ist die große Zahl der Personen in Gruppe C, die sich aus der weiten Verzweigung des Beamtenapparates erklärt. Die Gesamtmitgliederzahl von 5½ Millionen an sich muß bei der russischen Bevölkerung, die über 100 Millionen hinausgeht, verhältnismäßig noch niedrig erscheinen; der Grund ist wohl in der landwirtschaftlichen Struktur Rußlands zu suchen.

Für den gewaltigen Rückgang seit 1921 (auch bei den Lederarbeitern!) läßt sich keine rechte Erklärung finden. Jedenfalls waren die Ziffern 1921 gewaltig übertrieben! Interessant ist, zu wissen, daß die Mitgliedschaft sofort mit dem Eintritt in den Betrieb beginnt, ohne formelle Beitrittserklärung (Zwangsmitgliedschaft). Das ist anscheinend auch heute noch so. Beitragszahler sind 1921 nur in geringem Maße eingegangen. Die Gewerkschaften wurden durch Zuwendungen des Staats [illegible].

Mittlerweile soll die sogenannte „individuelle Beitragsleistung" Fortschritte gemacht haben. Ob vielleicht damit der Mitgliederrückgang in Zusammenhang zu bringen ist? Es wäre jedenfalls interessant, wenn auch über die Art und die Höhe der Beitragsleistung der Mitglieder Angaben in die Oeffentlichkeit gelangen würden. Außerdem wäre es überhaupt von großem Interesse, einmal über das innere Wesen und die eigentliche Wirksamkeit der russischen Gewerkschaften etwas zu erfahren. Haben die einzelnen Verbände eine Gewerkschaftspresse? Wie steht es um das geistige Leben und Streben der Gewerkschaften aus? Kommen Streiks vor? Wie werden sie erledigt? Es sind dies alles Fragen, über die noch ein dichtes Dunkel herrscht.

Da die russischen Gewerkschaften keine freigebildeten Organisationen darstellen und sie von den kommunistischen Parteiorganisationen beeinflußt werden, unterscheiden sie sich noch ganz wesentlich von denen in den westlichen Ländern. Es treten Fälle ein, daß die russischen Gewerkschaften in einen direkten Gegensatz zu den Interessen und Wünschen ihrer Mitglieder geraten. Der Einfluß der Mitgliedschaften ist damit gering, weil die Gewerkschaftsorganisationen wiederum von den Direktiven der herrschenden, d. h. der kommunistischen Partei abhängen.

Wem soll das nützen?

„Wir dürfen aus den deutschen Gewerkschaften nicht austreten, denn wir werden dort den Menschewiken das Leben vergällen und sie bekämpfen . . . . wir werden die Gewerkschaften diskreditieren . . . ."

An diese Aussprüche des russischen Kommunisten Lomsky wird man erinnert, wenn man sich Laufzettel ansieht, die jetzt von linksradikaler Seite zur Massenverbreitung unter die deutsche Arbeiterschaft geworfen wurden.

Gegen den A.D.G.B. und die Gewerkschaften überhaupt werden in diesen Laufzetteln die schamlosesten Anwürfe erhoben. Die Verfasser sind geradezu Virtuosen in Verächtlichmachung. In dieser Manier bekämpfte vor dem Kriege der selige Reichslügenverband die Arbeiterbewegung.

Zu wessen Nutzen, muß man fragen, geschieht das alles? Die Unternehmer werden sich vergnügt die Hände reiben, daß die Zerstörungsarbeit von radikal sein wollenden Arbeitern selbst getätigt wird.

Von den Verfassern dieser Pamphlete werden die Gewerkschaftsmitglieder als Raubbeine eingeschätzt, bei denen jede Hetze verfängt. Wir schätzen unsere Verbandsmitglieder doch zu hoch ein und auch die Mitglieder anderer Verbände, als daß auf sie solche Zettel einen andern Eindruck machen könnten, als den des Abscheus. Wir bringen den Text nachstehend zum Abdruck und überlassen es unsern Lesern, ihr Urteil darüber abzugeben, daß Arbeiter gegen Arbeiter in den eigenen Reihen so schandbar vorgehen können. Der eine Zettel hat folgenden Wortlaut:

Vertrauensvolle Auskunft in allen vorkommenden Fällen.

Wie entlasse ich meine Arbeiter?
Wie säubere ich meinen Betrieb?
Wie führe ich unbemerkt den Zehnstundentag ein?
Wie mache ich meinen Betrieb zu einem lebenswichtigen?
Wie zögere ich am besten Lohnzahlungen und Lohnverhandlungen hinaus?

Seit Jahren bewährt und in den schwersten Fällen mit Erfolg angewandt ist unser „System Noske" (D.R.G.M.), das Mittel zur Beseitigung von 20 Millionen überflüssiger Proletarier.

:: Wer probt, der lebt! ::

Zahllose Dank- und Anerkennungsschreiben:

„Mein Betrieb geht wieder glänzend." C. W., Metallindustrieller.
„Herzlichen Dank." Hugo St., Unternehmer.
„Ihr Mittel hat geholfen." v. W., Landwirt u. M. d. R.
„Binnen 24 Stunden war ich die Verjuden los." Fr. Th., Nationalheld.
„Sie wirken Wunder." G. B., Chefredakteur.
„Ich beneide Sie um Ihre Erfolge." Wilhelm I. F., Privatier.
„Bitte schicken Sie mir noch einmal Noske." v. W., Bankier.

Kommen Sie zu uns! Hier sind Sie beim Fachmann!

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.

Zwei weitere ebenso schamlose Pamphlete lauten folgendermaßen:

Wollen Sie Ihr Einkommen vergrößern?

Wollen Sie ein sorgenloses Dasein führen?
Wollen Sie ein hohes Alter erreichen?
Dann setzen Sie sich noch heute mit uns in Verbindung!
Wir übernehmen Betriebsreinigungen, Verhütung von Streiks, Streikbruch.
Auf Wunsch kostenlose Entfaltung von Teilstreiks.
Spezialität: Schmerzlose Einführung des Zehnstundentages (mit und ohne Betäubung).
Bei drohender Lohnerhöhung empfehlen wir unsere bewährte Kurzarbeit, Wechselschicht, Betriebseinstellung, Aussperrung.
Prompte Lieferung bewährter Provokationen.
Geschlossensage renitenter Arbeitnehmer.
Restlose Beseitigung aller revolutionären Auswüchse.
Erzielung eines gesunden, reinen Ueberschusses.

Alles durch unsere langjährig gewerkschaftlich geschulten Organe!

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.

Achtung! **Für den Export!**

Für das Neujahrs- und Osterfest.

Wir sind die alleinigen Erfinder und Hersteller des weltberühmten

„Universal-Achtstunden-Tages"

(Patent in allen Kulturstaaten).

Modell Leipart! Verstellbar auf 9, 10, 11 und 12 Stunden. Ohne Berufsstörung — diskrete Bedienung — kulante Bedingungen.

Ein Versuch genügt!

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.

Diese gemeinen Pamphlete werden nicht etwa nur an Kommunisten oder Gewerkschaftler ausgegeben. Nein, unbedenklich erhält sie jeder Erzfeind der Arbeiterklasse und freut sich über diese Zwietracht.

Die mitteldeutschen Unternehmer haben mit dem Ziele der Vernichtung der Arbeiterorganisationen ein Rundschreiben des Verbandes der Mitteldeutschen Industrie hinausgegeben, in dem gefordert wurde, daß jeder Unternehmer für jeden Arbeiter seines Betriebes 5 M in den Wahlfonds des (arbeiterfeindlichen) Ordnungsblocks opfern solle. Sie verlangten dieses Opfer für den Kampf gegen die Arbeiter „selbst dann, wenn man sich das Geld zu diesem Zwecke borgen müßte". So wichtig ist ihnen dieser Kampf.

Jetzt haben sie willkommene Helfershelfer gefunden, die ihnen gar nichts kosten, nämlich jene Zettelverteiler. Auf solche Art ist ihnen die Aufgabe genommen, die ihnen gefährlichen Gewerkschaften zu zerstören. Sie wissen, sogenannte „revolutionäre" Arbeiter besorgen jetzt diese Arbeit.

Diese schamlose Zerstörungsarbeit muß dem letzten Arbeiter die Augen öffnen. Ein Kampf, der in dieser Weise von Arbeitern unter Arbeiter getragen wird, bedeutet Verbrechen und Verrat. Deswegen rufen wir unsern Verbandsmitgliedern zu: Verteidigt den Bestand eurer Gewerkschaft, ehe es zu spät ist. Wer so gegen den Verband vorgeht, wer solche Pamphlete verteilt, der hat gegen den § 8 unseres Verbandsstatuts verstoßen, er hat sich selbst außerhalb des Verbandes gestellt.

Kolleginnen und Kollegen! Rafft euch auf, schützt euren Verband, euren Halt und eure Stütze gegen Zertrümmerung!

Die Renten der Kriegsbeschädigten.

Nach einer Verordnung vom 14. Dezember 1923 werden vom 1. Dezember 1923 an die Renten nach dem Reichsversorgungsgesetz in Goldmark berechnet. Grundrente und Schwerbeschädigtenzulage betragen bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um

30 v. H.	36 M Grundrente		
40 " "	48 " "		
50 " "	60 " "	und 12 M Schwerbeschädigtenzulage	
60 " "	72 " "	" 18 "	"
70 " "	84 " "	" 30 "	"
80 " "	96 " "	" 48 "	"
90 " "	108 " "	" 72 "	"
100 " "	120 " "	" 120 "	"

Die Zusatzrente für Schwerbeschädigte beträgt bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um 50 bis 60 v. H. 72 M, um 70 bis 80 v. H. 216 M und um mehr als 80 v. H. 360 M, für Witwen oder Empfänger von Witwenrente 216 M, für vaterlose Waisen 72 M, für elternlose Waisen 108 M, für einen Elternteil 80 M, für ein Elternpaar 144 M, für Empfänger von Hausgeld 216 M, für Empfänger von Uebergangsgeld 216 M, für Empfängerinnen von Witwenbeihilfen 144 M, für Empfänger von Waisenbeihilfen 60 M. Außerdem erhalten Schwerbeschädigte oder Hausgeldempfänger, die für Kinder zu sorgen haben, für jedes Kind 72 M Zusatzrente. Die einfache Pflegezulage beträgt 270 M, die erhöhte 360 M und die höchste Pflegezulage 450 M. An Sterbegeld wird einmal gewährt in Ortsklasse A 90 M, in den Ortsklassen B und C 84 M und in den Ortsklassen D und E 75 M. — Die angegebenen Beträge sind Jahresrenten.

Gegen die durch diese Umstellung der Renten in Goldmark erfolgte Herabsetzung der Versorgungsgebührnisse haben die Organisationen der Kriegsopfer Stellung genommen. Sie verlangen eine Verbesserung des Schwerbeschädigtengesetzes, Erhöhung der Renten und Beschaffung von Mitteln für die Kriegsbeschädigtenfürsorge.

Ein Verbandsjubilar!

Am 6. März beging der allen Hamburg-Altonaer Mitgliedern bekannte Kollege Fritz Többt seinen 70. Geburtstag. Wenn wir ihm zu diesem Tage einige Worte der Anerkennung widmen, so besonders deshalb, weil er durch seine Pflichterfüllung als gutes Beispiel hingestellt zu werden verdient. Am 6. März 1854 zu Segeberg geboren, durchwanderte er als junger Bursche Deutschland, die Schweiz und Oesterreich.

Die peinliche Ordnung, die er stets bezeugt hat, beweist, daß er heute noch im Besitz einer Mitgliedskarte von der damaligen Schuhmacher-Gewerkschaft in Wien ist, ausgestellt am 1. Juli 1879. Am 13. Juni 1876 schon in Wandsbek der „Gewerkschaft der Schuhmacher" beigetreten, wovon ebenfalls das Mitgliedsbuch noch vorliegt, ist er seit dem 3. August 1884 ununterbrochen Mitglied des jetzigen Verbandes. Am 11. Juli 1919 konnte er auf eine 25jährige Tätigkeit als Kassierer der Zahlstelle Altona zurückblicken. Da in demselben Jahre die Zahlstelle mit Hamburg verschmolzen wurde, wurde Többt mit als Einkassierer übernommen, als der er noch heute tätig ist. Das Vertrauen der Mitglieder entsandte den Kollegen Többt zu den Verbandstagen nach Berlin, Stuttgart, Hamburg und Nürnberg, wobei ihn ja viele auswärtige Kollegen kennen werden. Ebenfalls ist er seit Oktober 1882 Kassierer der Zentralkrankenkasse der Schuhmacher, Zahlstelle Altona, was ebenfalls von einem weitgehenden Vertrauen der Mitglieder und Verwaltung zeugt.

Wenn Kollegen Többt auch die letzten Jahre und speziell die Papiergeldwirtschaft den Rücken gebeugt haben, so geht er dem Leben jetzt schon wieder mit neuen Hoffnungen entgegen und möge es daher ihm und seiner Frau, die ihm ja immer treu zur Seite gestanden hat, vergönnt sein, noch lange in körperlicher und geistiger Frische in unserer Mitte zu weilen.

K.

Vom Ausland.

Gewerkschaftliche Selbstbesinnung.

In Frankreich scheint die Zerstörungsarbeit der Kommunisten ihren Höhepunkt überschritten zu haben, nachdem allerdings die meisten Gewerkschaften ihre Stoßkraft völlig eingebüßt haben. Dem „Vorwärts" wurde kürzlich aus Paris berichtet: Infolge der jüngsten Zwischenfälle zwischen Kommunisten und Gewerkschaften, wobei zwei Personen getötet und zwei verletzt wurden, ist eine Bewegung innerhalb der Gewerkschaft entstanden, die den Wiederanschluß an den Gewerkschaftsbund Jouhaux wünscht. In der nächsten Woche soll ein Kongreß zusammentreten, um über die Frage Beschluß zu fassen. Auf ihrem dritten Kongreß in Lyon haben die Kommunisten beschlossen, „kommunistische Teilzellen" in den Fabriken und Werken zu gründen, um die Arbeiterschaft von innen heraus zu gewinnen, nachdem man ihre Gewerkschaften gespalten und zerschlagen hat. Ganz nach deutschem Muster, nur in umgekehrter Reihenfolge.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes

Vom 2. März bis 8. März 1924 ist der **10.** Beitrag fällig.

Genehmigung von wöchentlichen Extrabeiträgen.

Auf Grund des § 6, Ziffer 1, des Statuts wird den nachfolgenden Zahlstellen die Erhebung von Extrabeiträgen in der angegebenen Höhe genehmigt (also pro Beitragsmarke):

Bisingen, ab 3. Februar (6. Beitragswoche): 5 ₰. Emmendingen, ab 3. Februar (6. Beitragswoche): 5 ₰. Hanau, ab 30. Dezember 1923 (1. Beitragswoche): pro Monat 10 ₰. Barmstedt, ab 17. Februar (8. Beitragswoche): in der 3. Beitragsklasse 10 ₰ und in der 4. und 5. Beitragsklasse 20 ₰. Ober-Ramstadt, ab 2. März (10. Beitragswoche): in der 1. Klasse 5 ₰ und in der 2. und 3. Klasse 10 ₰. Spandau, ab 17. Beitragswoche in allen Beitragsklassen 5 ₰.

Die Mitglieder genannter Zahlstellen machen wir darauf aufmerksam, daß die Nichtentrichtung dieser Lokalbeiträge die Folgen des § 8 Abs. 4 des Statuts nach sich zieht.

Nürnberg, den 1. März 1924. **Der Vorstand.**

Briefkasten.

C. B., Erfurt. Schaftarbeiter verzeichnen zurzeit noch überall Arbeitslose.

Literarisches.

Die Friedenspreise, zusammengestellt in Verbindung mit dem Reichswirtschaftsministerium. Preis 50 ₰, (bei mehr als 50 Exemplaren erheblicher Preisermäßigung), zu beziehen beim Verlag [illegible] G. m. b. H., Berlin SW 68. — Im Vergleich zu der gesunkenen Kaufkraft der arbeitenden Bevölkerung stehen in Deutschland die Preise für alle lebenswichtigen Waren — seien es Nahrungsmittel, Kleidungsstücke oder [illegible] — noch viel zu hoch über dem Stand der Vorkriegszeit, ohne daß andererseits die Waren die Qualität aus jener Zeit auch nur annähernd erreichen. Die Produzenten erstreben eine Verbilligung durch Herabsetzung der Löhne und durch Verlängerung der Arbeitszeit, ohne dabei zu überlegen, daß mit diesen Mitteln der inländische Konsument vollends erwürgt würde. Umgekehrt muß es sein: hohe Löhne, niedrige Preise. Dafür sollen alle Arbeiter kämpfen! Eine prächtige Waffe liefert diese kleine Schrift! Sie verzeichnet auf dreißig Seiten Tabellen die Friedenspreise, die man meist aus dem Gedächtnis verloren hat, für alphabetisch übersichtlich geordnete Waren aller Art des täglichen Gebrauchs. Auf diese Preise müssen wir wieder herunter, damit die Kaufkraft des Inlandes sich hebt, der Absatz sich ausdehnt, und die Erzeugung gesteigert wird. Ausnahmen dürfen nur gemacht werden, wenn eine anteilige Steigerung ausländischer Rohstoffe dies rechtfertigt und bei wenigen Auslandswaren, worüber die Schrift in Tabellen und Anmerkungen genaue Aufklärung gibt. Jede Hausfrau sollte aus dieser Broschüre jederzeit den Friedenspreis nachweisen und sich gegen Ueberforderung wehren. Es wird zwar immer noch eine tiefe Kluft gähnen zwischen den Vorkriegslöhnen und den derzeitigen, ihr Ausgleich wird aber noch erfolgen müssen. Aber zunächst einmal: herunter mit den Preisen!

Rosa Luxemburgs Briefe an Karl und Luise Kautsky, 1896—1918. Volksausgabe. Alleinvertrieb: Zentralvertrieb zeitgeschichtlicher Bücher, G. m. b. H., Berlin W. 30, Gleditschstraße [illegible]. Preis: Kartoniert 2,50 M (Grundzahl mal Schlüsselzahl der Buchhändler). — Diese Sammlung der Briefe Rosa Luxemburgs, die in ihrer ersten gebundenen Ausgabe für die weitesten Interessierten aus allen Volkskreisen unerschwinglich waren, sind durch diese verbilligte Volksausgabe einem weiteren Leserkreise zugänglich gemacht.

Tüchtige Maschinenzwicker
gesucht. Ortsklasse I, hoher Akkordlohn.
Schuhfabrik Rheinland A.-G., Barmen
Heckinghauserstraße 67/69.

Schuhfabrik Nähe Berlins, welche Arbeiter- und Sportschuhe fabriziert, sucht zum baldmöglichsten Antritt
äußerst tüchtigen Zuschneidemeister,
welcher gleichzeitig die Stepperei mit übernehmen kann und für die modern eingerichtete Zwickerei
energischen, zielbewußten Zwickmeister.
Es handelt sich um dauernde, gutbezahlte Stellen.
Ferner suchen wir noch mehrere
tüchtige Zuschneider und einen perfekten Schnittkräfter.
Angebote mit Zeugnisabschr. und Angabe des frühesten Eintrittstermins unter „H. S. 106" an d. Gesch. d. Bl.

Perfekter Maschinenzwicker
sucht sich zu verändern. Stellungsuchender ist 23 Jahre alt, in ungekündigter Stellung. Zuschriften unter „A. K." an die Exped.

Tüchtiger junger Mann
als **Fräser** und **Ausputzer**, welcher auch durchnähen und nageln kann, sofort gesucht. **G. Hennecke, Schuhfabrik, Altenburg i. Thür.**

Unserem Kollegen Christian Nachtmann zu seinem 25jähr. Verbandsjubiläum die besten Glückwünsche.
Zahlstelle Schwenningen.

Bücher, Winkel, Zirkel, Messer r. Modell. Liste 8 gegen Rückporto. **H. Franke, Artern 17.**

Kollegen! Lest die Zeitungen gründlich!

Tüchtige Stepperinnen
für feine Schaftstepperei
gesucht
Höfer, Hockemeyer & Stadler
Aktiengesellschaft
Roßwein in Sachsen.

„Chalyseta" D.R.-Pat.
die **Stahlborste** mit biegsamer Spitze zum Einstechen, Umwenden, Doppeln usw. 2 Dtzd. M 1,20 per Nachnahme oder vorh. Einsendung.
Walter Schulz, Hamburg 23,
Hammerstraße 38.

Spezial-Modellfachschule
J. Kröner, Bamberg (Bayern), Heiliggrabstraße 53
praktische Ausbildung von Modelleuren für die Schuhindustrie.
Drei Modell-Gradiermaschinen, sowie sämtliche Maschinen, die zum Modellfach gehören, sind vorhanden.
Prospekt gratis. — Prima Referenzen. — Bei Anfragen Rückporto beifügen.

E. Vögtle, Berlin N. 54
Lothringer Straße 88
Generalvertretung der Firma Johannes Hahn Söhne, Tuttlingen, für Berlin, Brandenburg, Pommern und Mecklenburg.
Sämtliche Werkzeuge für Hand- u. mechan. Arbeit.
Spez.: Echt Schwedische Messer, Marke „Hahn".
Spezialwerkzeuge für Schuhhandel. — Lieferant Hobeleisen [illegible]

Druck: Fränkische Verlagsanstalt & Buchdruckerei G. m. b. H., Nürnberg. — Verlag: Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands (A. Simon) Nürnberg, Eisenweinstraße 5.